

Beistand und Beratung

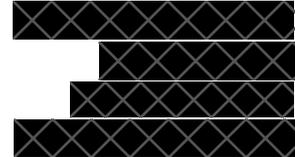


B.A. Soziale Arbeit



Verfahrensbeistand (zert.)
Mitglied des Berufsverbandes BVEB e.V.
*Fachkraft für Traumapädagogische
Intervention und Beratung*

Amtsgericht Hamburg - Mitte



EILT- Bitte umgehend vorlegen!!!

SAFE_ID/BeA:



E-Mail:
Web:

3. Mai 2023

Anregung

In Sachen

Sehr geehrte Frau Richterin

folgende/er Sorge und Sachstand wird dem Gericht zu der aktuellen Umgangsgestaltung des Kindes und der Kindesmutter mitgeteilt.

Bereits am 2. März 2023 wurden die hiesigen Bedenken gegenüber dem Jugendamt sowie gegenüber dem Ergänzungspfleger Herrn formuliert.

Fortwährend berichtete die Lebensgemeinschaft, dass sie in den Telefonaten zwischen und ihrer Mutter eine deutliche Manipulation wahrnehmen würden.

Oftmals färbe die Kindesmutter Berichte des Kindes aus ihrem Alltag, emotional ein.

Die 30 minütigen Telefonate werden von Seiten der Lebensgemeinschaft als zu lang für empfunden. Oftmals würde es aufgrund der Länge der Telefonate auch um

einen Bericht der Kindesmutter bezogen auf ihre Erlebnisse gehen und sei hieran nicht interessiert und begegne ihrer Mutter in Folge oftmals respektlos und frech. Dieses Verhalten schaffe die Kindesmutter dann nicht zu begrenzen oder umzulenken.

Ein weiteres Problem ist, dass die Kindesmutter sich gegenüber dem Kind negativ gegenüber Dritten oder auch Verfahrensbeteiligten äußert. So erwähnt sie

beispielsweise, dass das Jugendamt in Person Frau [REDACTED] nicht erreichbar sei. Sie äußert Versprechungen wie „bald werde wieder alles gut“.

Viele Erlebnisse welche [REDACTED] mit Stolz und Wachstum erfüllen, werden von der Kindesmutter mit Ängsten besetzt oder suggestiv beeinflusst.

Sei es die Kitaübernachtung, in der eher ein Mut machen und bestärken des Kindes förderlich wäre, schlussfolgert die Kindesmutter am Telefon, dass [REDACTED] dort „ganz allein sei“.

Wenn [REDACTED] Telefonate kurzfristig beendet oder nicht so lange sprechen möchte, kam es u.a. vor, dass die Kindesmutter geäußert habe, dass sie ein abrupter Abbruch des Telefonats verletzen würde.

Bereits im März wurde sich diesseits um eine Reduzierung der Länge der Telefonate für max. 10- 15 min. ausgesprochen.

Seit Feb./ März 2023 sei insbesondere in der Kita zu beobachten, dass [REDACTED] sehr forsch, teils respektlos und sehr von oben herab mit anderen Kindern ins Gespräch gehe. Sie versuche solche Situationen in vermutlich unbeobachteten Momenten zu machen und fällt dann in eine "Opferrolle". Auch ihr Wortschatz sei definitiv nicht altersgemäß. Sie wolle immer wieder den Ton angeben und den Erwachsenen mitteilen wie es zu laufen habe, bis jetzt könne sie die Aushandlungsprozesse mit Erwachsenen Bezugspersonen aushalten, auch wenn es nicht nach ihrem Wunsch und Willen geschieht. [REDACTED] brauche viel Ansprache und Grenzen.

Am 12.04.2023 erfolgte die gerichtliche Anhörung in dem Verfahren [REDACTED]

Am 27.04.2023 erfolgte ein Telefonkontakt zwischen Frau [REDACTED] und [REDACTED]. [REDACTED] sei ans Telefon gegangen und habe sich gefreut, sie erzählte von ihren Erlebnissen im Ferienlager.

Viele diese Erlebnisse wurden von der Kindesmutter negativ konjugiert.

- Lasertag – „oh da werde geschossen“
- Schwimmen – „du hattest sicher Schwimmflügel an“ – [REDACTED] erklärt, dass sie sich lediglich im Babybecken aufgehalten habe, „durftest du dann wenigstens eine Pommes“ – [REDACTED] entgegnet, dass sie keinen Hunger gehabt habe. Auf Nachfrage der KM ob es denn wenigstens Süßigkeiten gegeben habe, antwortet [REDACTED] nein. Woraufhin die Kindesmutter entgegnete, dass dieses ja schade sei.
- [REDACTED] berichtete von den ganzen neuen Freunden und das sie im Zimmer zusammen geschlafen hätten – die Kindesmutter erkundigte sich, ob sie denn dort wenigstens ihren Schlafsack habe mitnehmen dürfen. [REDACTED] verneinte dieses da es dort Decken gegeben habe auch dieses wurde von der Kindesmutter erneut bewertet, dass dies ja schade sei.

Während des Telefonats war der ältere Bruder von [REDACTED] anwesend. Frau H. berichtete [REDACTED] dieses und sagte, dass sie hoffe das es ist erlaubt sei, wenn [REDACTED] kurz mit diesem sprechen dürfe. [REDACTED] sprach kurz mit [REDACTED]. Nachdem [REDACTED] 3-mal äußerte, dass sie nicht mehr wissen, was sie sagen solle. Sie unternahm Anläufe das Gespräch zu beenden oder aber nochmals mit [REDACTED] telefonieren zu dürfen.

Frau [REDACTED] bat ihre Tochter indessen um Unterstützung, erklärte ihr, dass sie nicht wisse, ob sie dann nicht „ärger bekommen würden“ und sie dieses doch nochmal erfragen solle, da derzeit aus Sicht der Kindesmutter so schwierig sei.

Auf die Impulse des Kindes das Gespräch beenden zu wollen, reagiert die Kindesmutter mit bedauern, dass [REDACTED] nichts mehr zu erzählen habe.

Dieses Gespräch wurde sodann emotional in die Länge gezogen.

Frau [REDACTED] Stimmung habe in diesem Telefonat niedergeschlagen gewirkt und dieses sich schnell auf [REDACTED] abgefärbt. So berichtete sie sehr weinerlich, dass sie im Feriencamp einen Rastscher gehabt habe und dann traurig gewesen sei. Sie jedoch getröstet worden sei und 2 Kekse bekommen habe. Frau [REDACTED] ging emotional so stark auf dieses Thema ein, dass Herr [REDACTED] einschritt und sagte, dass dieser besagte Ratscher gar nicht mehr da sei und auch kein Thema mehr sei.

Frau [REDACTED] beendete dann das Gespräch sehr emotional. Erklärte ihrer Tochter abschließend, wie sehr sie sie lieb habe und dass sie sich auf den nächsten Termin freue, weil sie ja durch die Ferien nicht sprechen oder sehen konnten. [REDACTED] habe hieraufhin begonnen zu weinen und wurde genauso emotional. Obwohl beide bereits Tschüss gesagt hätten, sei das Gespräch nicht durch Auflegen beendet worden. Frau [REDACTED] begegnete ihrer Tochter mit: „sei nicht traurig“. Hieraufhin nahm Frau [REDACTED] das Telefon und legte auf, um die Situation für [REDACTED] zu beenden.

Nach dem Telefonat habe [REDACTED] umgehend die Stimmung direkt in normal Wechsel können. Konnte dann jedoch in einem kurzen Gespräch, bennen, dass sie traurig sei, da es ihrer Mama nicht gut gehe. Nach dem Telefonat musste [REDACTED] umgehend auf die Toilette und hatte wieder einen erhöhten Drang sich zu reinigen.

Im heutigen Umgang am 03.05.2023 fertigte Frau [REDACTED] während des Umgangs ein Foto von [REDACTED] Hand (trockene Stelle an der Hand) an. Die Kindesmutter nahm dies zum Anlass, dieses der Unterzeichnerin zu übersenden und ihre Sorge bezüglich der medizinischen und pflegerischen Versorgung in der Lebensgemeinschaft zu problematisieren. Bereits in der Verhandlung war die trockene Hautsymptomatik von [REDACTED] ein Thema, woraufhin die Unterzeichnerin bereits zu Protokoll gab, dass der trockenen Haut von [REDACTED] [REDACTED] mit regelhaftem eincremen begegnet werde und sich dieses auch in einem Besuch der Unterzeichnerin wahrhaftig zeigte.

Mit der Übersendung des heutigen Fotos stellte die Kindesmutter ihre Wahrnehmung voran, dass die Unterzeichnerin sie während der Verhandlung zu diesem Thema ausgelacht habe. Dem Übersenden des Fotos durch die Kindesmutter wurde entsprechend entgegnet, dass die starke Sorge der Kindesmutter vielmehr als Sorge bezüglich einer möglichen Vernachlässigung oder eine Möglichkeit die Lebensgemeinschaft in der Alltagsfürsorge diskreditieren zu wollen gesehen werde. Die Unterzeichnerin erklärte, dass Sie diese Sorge nicht teile jedoch entsprechende Vorschläge an die Lebensgemeinschaft richten werde ggf. eine andere *Creme Eubos Haut Ruhe* oder auch einen Facharzt oder Kinderarzt zu konsultieren.

Frau [REDACTED] erklärte, dass der Kinderarzt die Haut bereits begutachtet habe und die o.g. Creme empfohlen habe. Es werde folglich erneut und vermehrt auf das Eincremen geachtet.

Nachdem Frau [REDACTED] dann zunächst erklärte, dass sie die Antwort der Unterzeichnerin zur Kenntnis genommen habe, äußerte sie in einer späteren E- Mail, dass die Unterzeichnerin ihr falsche Absichten (Diskreditierung in der Pflege und medizinischen Versorgung des Kindes) unterstelle, sondern sie sich vielmehr um die Gesundheit ihrer Tochter sorge. Weiterhin wird der Unterzeichnerin unterstellt, dass die Sorge der KM übergangen und die Situation verharmlost werde.

Weiterhin äußerte sie starke Bestürzung über die Fachlichkeit und Interessenvertretung der Unterzeichnerin gegenüber ihrer Tochter, aus Sicht der Kindesmutter müsse die Unterzeichnerin an der Seite ihres Kindes kämpfen und auch für diese entscheiden.

Weiterhin mutmaßt die Kindesmutter, dass die Unterzeichnerin ein persönliches Problem mit der Kindesmutter habe und sich deshalb entsprechend nachteilig verhalte.

Abschließend erklärt sie, dass sie anderen Elternteilen sowie deren Kindern wünsche, dass die Unterzeichnerin im Rahmen der Interessenvertretung deren Sorgen ernster nehme und diese somit besser vertrete.

Neben dem, dass der Sorge der Kindesmutter umgehend begegnet wurde, ist für die Unterzeichnerin unerklärlich, wie zu diesem Thema die Fachlichkeit der Unterzeichnerin in Frage gestellt werden kann. Die Gesundheitsorge obliegt bekannterweise Herrn [REDACTED]

Die Unterzeichnerin interpretiert das Verhalten der Kindesmutter als eine Art Reaktion darauf, dass die Unterzeichnerin die Sorge der Kindesmutter an dieser Stelle nicht teilt und die Kindesmutter sich hierdurch offensichtlich regelrecht verletzt fühlt.

Die Unterzeichnerin ist weiterhin ausdrücklich davon überzeugt, dass [REDACTED] in der Lebensgemeinschaft, sowohl emotional, physisch und auch medizinisch hinlänglich und mit viel Engagement versorgt wird.

Jedoch geben die Dynamiken, die nunmehr durch das zuwarten einer gerichtlichen Entscheidung zum Verfahren [REDACTED] entstehen, aus hiesiger Sicht einen deutlichen Anlass zur Sorge ob die Umgänge bis zu einer gerichtlichen Entscheidung noch weiter dem Kindeswohl entsprechen.

Zwar erwägt das Jugendamt entsprechende Gespräche und Maßnahmen wie beispielsweise einen Trägerwechsel, um dem emotionalen und Herausfordernden Verhalten der Kindesmutter zu begegnen, jedoch verändert dieses an der aktuellen Belastung für das Kind während der Umgänge, sowohl telefonisch als auch persönlich nichts.

Es ist derzeit allenfalls eine schein Kooperationsbereitschaft der Kindesmutter zu erkennen, die mangelnden Akzeptanz der Unterbringung ihrer Tochter wirkt sich in einem absolut schädigen Maße auf die Umgänge und auf das Wohl von [REDACTED] aus.

Das Gericht möge nach Mitteilung des aktuellen Sachstands und der geäußerten Sorge der Unterzeichnerin darüber entscheiden, ob es von sich aus Maßnahmen zum vorläufigen Schutz des Kindeswohls von [REDACTED] für notwendig erachtet.

[REDACTED]

(digital signiert – und per beA übersandt)